

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/223/2022

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 14.09.2022
Bearbeiter: Anne Breford	AZ: 610-21-28

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen und Planen	28.09.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.10.2022	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage

28. Änderung Flächennutzungsplan; Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Ortschaft Herringhausen hat der Verwaltungsausschuss am 22.09.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) gefasst.

Das hierfür erworbene und in Rede stehende Grundstück an der Hunteburger Straße/Ecke Dübberortstraße ist im wirksamen Flächennutzungsplan zum einen Teil als Mischgebiet und zum anderen Teil ohne bauliche Funktion ausgewiesen. Um hier die entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die 28. Änderung des FNP erforderlich.

Zwischenzeitlich sind vom beauftragten Planungsbüro Hahm (pbh) die Planzeichnung und die Begründung im Vorentwurf erarbeitet worden und liegen der Vorlage bei.

Der nächste Verfahrensschritt ist nun die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB. Hier wird frühzeitig Gelegenheit gegeben, sich grundsätzlich über die Planung zu informieren und sich über den erforderlichen Umfang der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB zu äußern.

Anschließend werden die eingehenden Stellungnahmen und Anregungen geprüft, gewürdigt und ggf. ins Planungskonzept mit aufgenommen. Darüber hinaus sind weitere erforderliche Gutachten (Schall-, Artenschutz-, Bodengutachten mit Versickerungsnachweis) bereits beauftragt und befinden sich in Bearbeitung. Sie werden zur Offenlage im sich anschließenden ordentlichen Beteiligungsverfahren ergänzt.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Planvorentwurf und die dazugehörige Begründung im Vorentwurf zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans anzuerkennen und das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: